Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. Mai 2018

451.
Elektrizitätswerk, Erlass neue gesetzliche Grundlage für die Nutzung Rohranlagen durch Dritte, Teilrevision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2018 hat der Gemeinderat eine neue gesetzliche Grundlage für die Nutzung von städtischen Rohranlagen durch Dritte erlassen in Form einer Ergänzung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (EAR, AS 732.210) durch eine neue Ziffer 2.7 EAR (GR Nr. 2017/366). Die Rechtsmittel- und die Referendumsfrist sind am 7. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen, womit der Beschluss des Gemeinderats in Rechtskraft erwachsen ist.

2. Inkraftsetzung

Gemäss GRB Nr. 3788 vom 28. Februar 2018, Dispositiv-Ziffer 2, setzt der Stadtrat die Änderung des EAR in Kraft. Nachdem § 63 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) i. V. m. § 9 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) per 1. Januar 2018 aufgehoben worden ist, bedarf das ewz ab diesem Zeitpunkt einer gesetzlichen Grundlage zur Einhaltung des Legalitätsprinzips. Wie in GR Nr. 2017/366 ausgeführt, soll das EAR auf den 1. Januar 2018 entsprechend ergänzt werden. Die Inkraftsetzung hat deshalb rückwirkend auf den 1. Januar 2018 zu erfolgen.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die vom Gemeinderat am 28. Februar 2018 beschlossene Teilrevision des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) (GR Nr. 2017/366) wird rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung im Städtischen Amtsblatt vom 13. Juni 2018 zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung und Kanzleidienste) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti